

Der Bebauungsplan mit Begründung kann beim Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, Bremen, Contrescarpe 72, in der Plankammer während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bremen, den 28. März 2006

Der Senat

Hinweis:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) – Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften - werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtgemeinde Bremen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Magisterprüfung an der Universität Bremen (Magisterprüfungsordnung)

Vom 16. Februar 2005

Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat am 14. März 2006 nach § 110 Abs. 1, Abs. 5 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2003 (Brem.GBl. S. 295) die Änderung der „Ordnung für die Magisterprüfung an der Universität Bremen (Magisterprüfungsordnung)“ vom 15. März 1995 (Brem.ABl. 1996 S. 19), zuletzt geändert am 25. Oktober 2002 (Brem.ABl. 2003 S. 523), in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Artikel 1

Die „Ordnung für die Magisterprüfung an der Universität Bremen (Magisterprüfungsordnung)“ vom 15. März 1995 (Brem.ABl. 1996 S. 19), zuletzt geändert am 25. Oktober 2002 (Brem.ABl. 2003 S. 523), wird wie folgt geändert:

§ 27 wird im Anschluss an Satz 2 um folgenden Text ergänzt:

„Alle Magisterstudiengänge der Universität Bremen, mit Ausnahme der Magisterstudiengänge Soziologie, Kulturgeschichte Ost- und Ostmitteleuropa und Polonistik werden mit Ablauf des Sommersemesters 2011 eingestellt. Ab dem Wintersemester 2011/12 werden für diese Magisterstudiengänge keine Lehrveranstaltungen mehr angeboten. Die in diesen Studiengängen immatrikulierten Studierenden müssen ihre letzte Prü-

fung auf der Grundlage dieser Ordnung in Verbindung mit den fachspezifischen Anhängen spätestens bis zum 30. September 2011 abgeschlossen haben.

Die Magisterstudiengänge Soziologie, Kulturgeschichte Ost- und Ostmitteleuropa und Polonistik werden mit Ablauf des Sommersemesters 2009 eingestellt. Ab dem Wintersemester 2009/2010 werden für diese Studiengänge keine Lehrveranstaltungen mehr angeboten. Die in diesen Studiengängen immatrikulierten Studierenden müssen ihre letzte Prüfung auf der Grundlage dieser Ordnung in Verbindung mit den fachspezifischen Anhängen spätestens bis zum 30. September 2009 abgeschlossen haben.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch den Senator für Bildung und Wissenschaft in Kraft.

Bremen, den 14. März 2006

Der Senator für
Bildung und Wissenschaft

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Bremen für den Diplomstudiengang Geographie

Vom 3. November 2004

Der Rektor der Universität Bremen hat am 9. März 2006 nach § 110 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2003 (Brem.GBl. S. 295) die Änderung der „Diplomprüfungsordnung der Universität Bremen für den Studiengang Geographie“ vom 6. Januar 1997 (Brem.ABl. S. 103), zuletzt geändert am 5. November 2003 (Brem.ABl. 2004 S. 55), in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Artikel 1

Die Diplomprüfungsordnung der Universität Bremen für den Studiengang Geographie vom 6. Januar 1997 (Brem.ABl. S. 103), zuletzt geändert am 5. November 2003 (Brem.ABl. 2004 S. 55), wird wie folgt geändert:

§ 32 wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

„(5) Der Studiengang wird zum 30. September 2009 eingestellt. Ab dem 1. Oktober 2009 werden keine Lehrveranstaltungen mehr angeboten. Die im Studiengang Geographie immatrikulierten Studierenden können ihre Zulassung zur Diplomprüfung auf der Grundlage dieser Ordnung nur noch bis zum 30. September 2009 beantragen. Der zuständige Prüfungsausschuss kann in einzelnen begründeten Ausnahmefällen eine Antragstellung auf Zulassung zur Diplomprüfung auch nach dem 30. September 2009 zulassen, wenn der Antrag hierfür mit allen begründenden Unterlagen bis zum 30. September 2009 gestellt wurde.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.

Bremen, den 9. März 2006

Der Rektor der
Universität Bremen